



Vorlage KuSA_12/2017
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 26.06.2017

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

Kooperationsklassen der kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zum Schuljahr 2017/18

1. Ausgangslage

Das zum 01. August 2015 geänderte Schulgesetzes sieht im § 15 Abs. 6 vor, dass die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) einrichten kann. Darunter fallen auch so genannte Kooperative Organisationsformen (KOF) an den allgemeinen Schulen (bisher Außenklassen).

Kooperationsklassen stärken das soziale und pädagogische Miteinander. Darüber hinaus bietet man hiermit Schülern mit Behinderungen die Möglichkeit einer Beschulung mit integrativem Charakter. Aus dieser Erkenntnis heraus und aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit diesem Modell hat der Kultur- und Schulausschuss bisher allen entsprechenden Vorschlägen der kreiseigenen SBBZs bzw. des Staatlichen Schulamts zugestimmt (Anlage 1).

2. Neueinrichtung Kooperationsklassen

Das Staatliche Schulamt Ludwigsburg hat für die Paul-Aldinger-Schule Steinheim - Kleinbottwar die Neueinrichtung (erstmalige Einrichtung von Kooperationsklassen ab dem Schuljahr 2017/18 beantragt (Anlage 2).

Neueinrichtung einer Klasse an der Apfelbachschule (GS) in Affalterbach

Hierbei handelt es sich um die Neueinrichtung einer Klasse beginnend ab Klassenstufe 1. Insgesamt 5 Schüler aus Affalterbach (3), Steinheim (1), Murr (1) sollen diese Kooperationsklasse besuchen. Laut dem Staatlichen Schulamt sind die erforderlichen Gespräche mit den Beteiligten noch nicht abgeschlossen.

Neueinrichtung einer Klasse an der Schule auf dem Laiern (GMS) in Kirchheim

Hier soll eine zweite Kooperationsklasse gebildet werden, um die Kooperationsklasse an der Ganerbschule Bönningheim ab Klassenstufe 5 weiterzuführen.

Insgesamt 5 Schüler aus Bönningheim (2), Mundelsheim (1) und Hessigheim (2) sollen diese Kooperationsklasse besuchen. Laut dem Staatlichen Schulamt sind die erforderlichen Gespräche mit den Beteiligten noch nicht abgeschlossen.

Neueinrichtung einer Klasse an der Tobias-Mayer-Schule (GMS) in Marbach

Hier soll erstmals eine Klasse beginnend ab Klassenstufen 5 eingerichtet werden. Insgesamt 3 Schüler aus Benningen (1), Steinheim (2) sollen diese Kooperationsklasse besuchen. Laut dem Staatlichen Schulamt sind die erforderlichen Gespräche mit den Beteiligten noch nicht abgeschlossen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Paul-Aldinger-Schule bleibt Stammschule für die jeweiligen Schüler der geplanten Kooperationsklassen. Damit liegt die Schulträgerschaft und somit auch die Verantwortung für die sächlichen Kosten für die betroffenen Schüler weiterhin beim Landkreis Ludwigsburg. Das Land bezahlt daher auch weiterhin zu den laufenden Schulkosten je Schüler und Schuljahr einen Sachkostenbeitrag von aktuell 6.509 Euro für SBBZs Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an den Landkreis. Ob für die Schülerbeförderung zusätzliche Kosten entstehen, wird zurzeit vom zuständigen Fachbereich geprüft.

In der Regel fallen bei den Kooperationsklassen Mehrkosten für Assistenzkräfte (Integrationshilfen und/oder Betreuungskräfte) an. Es wird davon ausgegangen, dass für die Nutzung der Infrastruktur der allgemeinen Schulen (u.a. Klassenzimmer) von den Schulträgern wie bisher üblich grundsätzlich keine Kosten erhoben werden.

4. Bewertung

Aus Sicht des Landratsamts ist die Einrichtung der geplanten Kooperationsklassen zu begrüßen.

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Schuljahr 2017/18 werden Kooperationsklassen der Paul-Aldinger-Schule Steinheim-Kleinbottwar an den folgenden Schulen erstmals eingerichtet (Neueinrichtung):
 - Apfelbachschule Affalterbach (Grundschule)
 - Schule auf dem Laiern Kirchheim, Gemeinschaftsschule
 - Tobias-Mayer-Schule Marbach, Gemeinschaftsschule
2. Hierfür wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Beteiligten gemäß § 15 Abs. 5 des Schulgesetzes das erforderliche Einvernehmen erteilt.
3. Sofern sich bei Neueinrichtungen/Neustarts von Kooperationsklassen Änderungen hinsichtlich der beteiligten Regelschule ergeben, wird die Verwaltung ermächtigt, mit Zustimmung aller Beteiligten das Einvernehmen für die Einrichtung an einer anderen geeigneten Partnerschule zu erteilen.